

Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hinter der Schlachtlinie bleiben, allein bei einem Rückzuge standen sie an der Spitze. Jede große Schlacht des ersten Kaiserreiches hatte schreckliche Folgen.“ Prof. Zueger macht darauf aufmerksam, daß die modernen Kriege, wie der Krimkrieg, der italienische Krieg und der nordamerikanische Sezessionskrieg, in sanitärischer Hinsicht sehr schlecht dastehen.

Napoleon III. war empfänglich für die internationale Menschlichkeitsidee; er bewies es während des italienischen Krieges. Das Treffen von Montebello hatte am 20. Mai 1859 stattgefunden und am 24. Mai veröffentlichte er folgende Ordre: „Der Kaiser, in der Absicht, so viel an ihm die Leiden des Krieges zu vermindern und das Beispiel der Aufhebung nutzloser Strenge zu geben, hat beschlossen, daß alle verwundeten Gefangenen dem Feinde ohne Austausch zurückgegeben werden, sobald der Zustand derselben ihnen die Rückkehr in ihre Heimat gestattet.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur.

Spezielle Bemerkungen über die Behandlung.

Bei Wunden aller Art wurde, nach gründlichster Reinigung der Wundumgebung (mit Seife und Bürste, Rasieren der vorhandenen Haare zc.), die Wunde ausgewaschen mit in Sublimatlösung 1:1000 getauchten Wattebäuschen und hernach noch einmal mit der gleichen, in einem Irrigator enthaltenen Flüssigkeit ausgespritzt. Zum Wundverband wurde, wo immer ohne Materialverschwendung thunlich, der Inhalt einer Verbandpatrone verwendet, damit die Samariter, z. T. erst seit kurzer Zeit in ihrem Fach thätig, sich mit ihrem Gebrauch praktisch vertraut machen konnten. In unseren Materialkisten führen wir zweierlei Verbandpatronen: diejenigen eidgenössischer Ordnonanz und die von Sommer jüngst in den Handel gebrachten. Die letzteren wurden von den Leuten fast durchweg vorgezogen wegen der handlichen Form und namentlich ihrer einköpfigen Binde halber, mit der sich, besonders dann, wenn die Anlegung eines Notverbandes pressierte, ungleich besser und schneller hantieren läßt als mit der zweiköpfigen eidgenössischer Kombination.

Einige Worte noch über 1. die Schußwunden. Schußverletzungen wurden fünf rapportiert, alle fünf bei Zeigern, sämtlich Prellschüsse und ziemlich unbedeutend; Verletzung immer am Kopf. Zwei Mal lag die Wunde über dem Hinterhauptbein, je einmal über dem rechten Seitenwandbein der rechten Seite des Stirnbeins und der rechten Halsseite. Die Wunden waren hervorgerufen durch an den den Scheiben benachbarten Stangen abgeprallte Kugeln, die dem unten stehenden Zeiger auf den Kopf fielen. Nur in einem Falle (Verletzung über der rechten Seite des Hinterhauptbeines) lag die ganz plattgedrückte Kugel noch in der Wunde, ließ sich aber mühelos entfernen. Sämtliche Schußwunden gingen nur durch die Weichteile, die Weinhaut des Schädels war nur in einem Falle (Verletzung am Hinterhaupt) leicht angegriffen. Jedesmal wurde, sobald ein Mann der Scheibenbedienung angeschossen worden war, sofort telephonisch Mitteilung gemacht und sofort brach ein Teil der Postenbedienung auf, begab sich in den Scheibenstand, legte einen Notverband mittelst Verbandpatrone an und brachte den Verletzten auf den Posten. Drei Fälle wurden von den Ärzten des Postens weiter behandelt bis zur Genesung, die in einigen Tagen erfolgte; zwei wurden nach dem Kantonshospital Winterthur transportiert, von welchem sie ebenfalls bald wieder, in Heilung begriffen, auf ihren Wunsch entlassen wurden.

2. Verbrennungen. Erster und zweiter Grad: Umschläge mit in Kalkliniment (Kalkwasser u. gekochtes Leinöl zu gleichen Teilen) getauchten Kompressen; wenn die Schmerzen dann dank dieses vorzüglichen schmerzlindernden Mittels nachgelassen hatten, Verband mit Dermatolgabe (neue Verbandpat.) wie bei Verbr. 2. — Dritter Grad: Behandlung als Wunde.

3. Quetschungen. Eiswasser- oder Bleiwasserkompressen, Verband.

4. Insektenstiche. Ramen gewöhnlich frisch in Behandlung. Tüchtiges Einreiben der Stichstelle und ihrer Umgebung mit Salmiakgeist stillte den Schmerz ziemlich rasch. Kein Fall kam, trotz entsprechender Aufforderung für den Fall einer Verschlimmerung, zum zweiten Mal. Wo Salmiakgeist, wegen Gefährdung anderer Organe, sich nicht gut anwenden ließ, wurde Eis appliziert in Form einer Kompresse (Wespenstich am unteren Augenlid) oder in Form von Eisstückchen innerlich (Stich ins Zäpfchen durch eine Wespe, welche an einem Zuckersteugel sich befand, der ohne Argwohn von einem Knaben in den Mund gesteckt wurde).

5. Verstauchung. Fixationsverband, Überweisung an einen Privatarzt zur Behandlung.

6. Nasenbluten. In die äußere Nasenöffnung wird ein Wattebausch (Tampon), eventuell mit Jodoformgaze umwunden, mit zwei Fäden zum bequemen Herausnehmen gelegt. Eisenchloridwatte kam kaum zur Verwendung, auch war die Blutung in keinem Fall so stark, daß man hätte zur Tamponade der hinteren Nasenöffnung (Choane) schreiten müssen.

7. Knochenbrüche. Nach vorheriger guter Polsterung des betr. Gliedes Schienenverband mit Cramerscher Schiene; Transport eines Unterschenkelbruches nach dem Kantonspital, die anderen Fälle wurden an einen Privatarzt gewiesen.

8. und 9. Panaritium und Furunkel. Wo schon aufgebrochen, nach gründlichster Desinfektion ein Wundverband; wo noch nicht aufgebrochen, aber „reif“, wurde es vom dienstthuenden Platzarzt, mit Einwilligung des Patienten, durch Einschnitt geöffnet, der Eiter herausgelassen und die Wunde mit Jodoformgaze drainiert.

10. Sehnencheidenentzündung. Bepinselung der Haut über der affizierten Stelle mit Jodtinktur; Verband.

11. Fußleiden (geschwollene, wunde und Schweißfüße). Das Hauptkontingent der in diese Kategorie gehörenden Patienten lieferten die Kellnerinnen der Festwirtschaft. Sie führten ihr Leiden — zumeist geschwollene und wunde Füße — zurück auf das viele Laufen. Und in der That hörten jegliche Beschwerden nach kurzer Ruhe und entsprechender örtlicher Behandlung meist rasch auf, stellten sich aber, sobald die Patienten der alten Schädlichkeit sich von neuem aussetzen mußten, in vielen Fällen prompt wieder ein. Schweißfüße wurden bei vielen Festbesuchern behandelt, dann auch in relativ erheblicher Zahl bei den den Polizeidienst auf dem Festplatz versehenen Compagnien des Schützenbataillons Nr. 6. Wo thunlich, wurde bei Schweißfüßen ein kaltes Bad verabreicht, nach dieser Prozedur Strümpfe oder Socken mit Fußpulver eingepudert und dem Patienten fleißiger Wechsel der Fußbekleidung empfohlen. Wunde Füße wurden behandelt nach den Regeln der Antisepetik.

12., 14.—16., 18. Affektionen des Verdauungsapparates. Magendarmkatarrh kam im Verhältnis außerordentlich häufig vor und wurde zurückgeführt von einigen auf genossenes schlechtes Bier, von anderen auf den plötzlichen Wechsel der gewohnten Nahrung, wieder von anderen auf zu reichlichen Genuß von Alkoholika oder der verschiedensten Speisen. Bei der Behandlung handelte es sich nicht in erster Linie darum, das Leiden rationell zu behandeln, dafür ist ein Samariterposten nicht da, auch wäre das in den meisten Fällen in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen; man wünschte einfach vorübergehende Linderung der Beschwerden, welche hauptsächlich in Leibschmerzen und starkem Durchfall bestanden; beide Anforderungen erfüllte Opium, das von den Postenärzten in zweierlei Form gegeben wurde: entweder flüssig, als einfache Opiumtinktur, zu 5—15 Tropfen in Wasser, oder als Pulver in Verbindung mit Wismut (Op. pulv. 0,02 Bism. subnit. 0,3). Magenbrennen, saures Aufstoßen, Herzwasser, und wie diese Zustände im Volksmunde sonst noch genannt werden, beseitigte prompt doppeltkohlen-saures Natron oder in Ermangelung dessen gebrannte Magnesia; Leibschmerzen nahm Opium. Bei Verstopfung wurde, um den Leuten auf ihren dringenden Wunsch doch etwas geben zu können, Karlsbader-salz verabreicht, wenn es sich um einen Angestellten handelte, sonst suchte man, in zwei Fällen, durch Ricinusöl des Übels Herr zu werden.

13. Zahnschmerzen plagten viele Leute. Wo nur vorübergehende Besserung oder Linderung der Schmerzen gewünscht wurde, trotzdem ja der schmerzhafteste Zahn in fast allen Fällen der Fäulnis anheimgefallen war, wurde vom Arzt in die Zahnhöhle ein Kristall-Chloralhydrat gelegt oder ein in 5% Cocainlösung getauchtes Wattebäuschchen. Auf dringenden Wunsch wurden etliche Personen von ihren Peinigern befreit; im ganzen wurden 11 Zähne ausgezogen.

17. Halsentzündung. In drei Fällen war das Leiden rein katarrhalischer Natur, in einem vierten zeigten sich auf beiden Mandeln kleine Eiterpröpfchen. Die Behandlung bestand in allen vier Fällen in Gurgelungen mit chlorsaurem Kalium, eine Messerspitze voll auf ein Glas Wasser. Das Medikament wurde, was ausdrücklich hervorgehoben wird, dem Patienten nicht mitgegeben, sondern er hatte sich zu bestimmten Stunden auf dem Posten wieder einzufinden; nur zwei Patienten, Angestellte der Festwirtschaft, unterzogen sich dieser Maßregel; den andern beiden, die sich wegen Abreise nicht mehr stellen konnten, wurde der wohlmeinende Rat gegeben, sich in ihrer Heimat an einen Arzt wenden zu wollen.

20. Zahnabstoß, von einem faulenden Zahn ausgehend. Da gerade kein Arzt anwesend war — es war spät in der Nacht — der Patient auch nicht über bedeutende Schmerzen klagte, wurde ihm empfohlen, baldmöglichst die Hilfe eines Privatarztes in Anspruch nehmen zu wollen.

(Schluß folgt.)